



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Sören Pellmann, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. März 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2018**  
HIER **Arbeitsnummer 2/323**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann  
vom 28. Februar 2018  
(Monat Februar 2018, Arbeits-Nr. 2/323)

---

Frage

*Sieht die Bundesregierung vor, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den betroffenen ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger ihre durch den BND und anderen Geheimdiensten während der Zeit von 1949 -1989 erstellten Akten zugänglich zu machen, und wenn nicht, mit welcher Begründung?*

Antwort

Gegenüber Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst hat jeder Betroffene Anspruch auf Auskunft über die dort zu seiner Person gespeicherten Daten nach § 15 BVerfSchG (Bundesverfassungsschutzgesetz), auch in Verbindung mit § 22 BNDG (Gesetz über den Bundesnachrichtendienst) und § 9 MADG (Gesetz über den militärischen Abschirmdienst). Soweit Unterlagen an das Bundesarchiv abgegeben sind, haben Betroffene ein Auskunftsrecht nach § 14 BArchG (Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes). Darüber hinaus sind mit dem Bundesarchivgesetz bereits 1988 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, nach denen jedermann grundsätzlich Zugang zu den Unterlagen aller Stellen des Bundes hat, die älter als 30 Jahre sind. Spezialregelungen zu den von Ihnen angesprochenen Sachverhalten sieht die Bundesregierung nicht veranlasst.